



Brüssel, den 17. Juli 2017
(OR. en)

11155/17

MAMA 144
CFSP/PESC 671
RELEX 642
LIBYE 7

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 17. Juli 2017

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 11153/17 MAMA 143 CFSP/PESC 670 RELEX 641 LIBYE 6

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Libyen

- Schlussfolgerungen des Rates (17. Juli 2017)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Libyen, die der Rat auf seiner 3557. Tagung vom 17. Juli 2017 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU LIBYEN**Rat "Auswärtige Angelegenheiten", 17. Juli 2017**

1. Die EU tritt weiter uneingeschränkt für einen alle Seiten im Land einbeziehenden politischen Prozess in Libyen ein und begrüßt nachdrücklich die Ernennung von Ghassan Salamé zum neuen Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs; die Vermittlerrolle Salamés, die sich auf das Libysche politische Abkommen (LPA) stützt, wird von zentraler Bedeutung sein. Die EU wird auch künftig eng mit der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL) zusammenarbeiten und ruft die VN auf, noch größere Anstrengungen zu unternehmen, um zur Stabilisierung Libyens und zur nationalen Aussöhnung beizutragen, humanitäre Hilfe zu leisten und den Präsidialrat und die Regierung der nationalen Einheit bei ihrer Aufgabe, die Versorgung aller Libyer sicherzustellen, zu unterstützen. Sie dankt Martin Kobler für sein unermüdliches Engagement während seiner Amtszeit.
2. Unter Hinweis auf die Resolution 2259 des VN-Sicherheitsrates und nachfolgende Resolutionen bekräftigt die EU, dass sie das Libysche politische Abkommen sowie den Präsidialrat und die Regierung der nationalen Einheit unter Führung von Premierminister Fayez Sarraj, die auf Grundlage des LPA eingesetzt wurden, als alleinige rechtmäßige Staatsorgane des Landes entschieden unterstützt. Sie würdigt die laufenden Bemühungen um die Überwindung der politischen Differenzen und appelliert an das Abgeordnetenhaus und den Hohen Staatsrat, die Konsultationen über begrenzte Änderungen des LPA, das der dauerhafte Rahmen für eine Lösung der Krise in Libyen bleibt, voranzubringen, damit dieses Abkommen integrativer gestaltet und vollständig umgesetzt wird. In dieser Hinsicht unterstreicht die EU, dass Frauen, die Zivilgesellschaft und lokale Akteure am politischen Prozess beteiligt werden müssen. Sie ruft die verfassungsgebende Versammlung auf, ihren Auftrag so rasch wie möglich zu erfüllen, sodass eine neue Verfassung angenommen und – wie im LPA vorgesehen – der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

3. Die jüngste Gewalt bedroht die Stabilität Libyens. Die EU ist davon überzeugt, dass die Krise in Libyen nicht mit Gewalt gelöst werden kann. Sie verurteilt die Hetzreden und die Angriffe der letzten Monate, bei denen Menschen ums Leben gekommen sind. Die EU fordert alle bewaffneten Gruppen auf, der Gewalt abzuschwören, sich auf eine Demobilisierung einzulassen und anzuerkennen, dass allein die im LPA verankerten Organe das Recht haben, die libyschen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte zu kontrollieren. Die Verhandlungen sollten dazu führen, dass die libyschen Streitkräfte aller Regionen zu einer der zivilen Kontrolle unterstehenden nationalen Sicherheitsarchitektur vereinigt werden, die in der Lage ist, Kontrollen an den Grenzen durchzuführen und den Terrorismus, die Verbreitung von Waffen, Schleusung und Menschenhandel zu bekämpfen und die Sicherheit im Lande wiederherzustellen. Die EU begrüßt die positiven Entwicklungen in Bezug auf die Präsidentengarde.
4. Die EU verurteilt die wiederholten Verstöße gegen das VN-Waffenembargo und fordert alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft nachdrücklich auf, die internationale Rechtsordnung, die Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit Libyens uneingeschränkt zu respektieren und die Vermittlungsbemühungen der VN mit vereinten Kräften zu unterstützen. Sie erinnert zudem daran, dass Libyen nach der Resolution 1970 verpflichtet ist, in vollem Umfang mit dem Internationalen Strafgerichtshof zu kooperieren.
5. Die EU beklagt die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und ist besorgt über die humanitäre Lage in Libyen, wo 1,3 Millionen Menschen auf Hilfe angewiesen sind. Sie fordert, dass humanitäre Hilfsorganisationen ungehinderten Zugang zu den Bevölkerungsgruppen in Not erhalten und dass das humanitäre Völkerrecht geachtet wird. Sie unterstreicht ferner, dass der Straffreiheit ein Ende gesetzt werden muss und dass Maßnahmen gefördert werden müssen, die Schutz vor Gewalt bieten und sicherstellen, dass Opfer von Ausbeutung jeglicher Art – unabhängig von ihrem Status – unterstützt und geschützt werden, und fordert von den Gebern mehr Hilfe, damit der humanitäre Bedarf der vom Konflikt betroffenen Bevölkerung gedeckt werden kann.
6. Die EU begrüßt, dass sich Nachbarländer und regionale Organisationen bemühen, die Arbeit der VN zu unterstützen. Sie leistet einen Beitrag zu diesen Bemühungen, auch durch ihre Teilnahme am Libyen-Quartett (EU, VN, AU, LAS), dessen Mitglieder bei ihren Treffen am 18. März in Kairo und am 23. Mai in Brüssel vereinbart haben, dass sie dem politischen Prozess neue Anstöße geben wollen. Wichtig ist, dass alle regionalen und internationalen Anstrengungen gut koordiniert werden und alle internationalen Partner zusammenarbeiten, damit die Krise in Libyen rasch gelöst wird.

7. Die EU begrüßt die jüngste Steigerung der Erdölproduktion und ruft die Regierung und die nationale Erdölgesellschaft auf, weiter dafür zu sorgen, dass der Erdölreichtum zum Wohle aller Libyer genutzt wird. Sie verurteilt alle Versuche von nicht der Regierung der nationalen Einheit unterstehenden Stellen, Erdöl einschließlich Rohöl und raffinierte Mineralölerzeugnisse illegal auszuführen, und bekräftigt, dass sie entschlossen ist, die diesbezüglichen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates durchzusetzen. Sie fordert alle libyschen Institutionen, einschließlich der Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen, mit Nachdruck auf, die Regierung der nationalen Einheit als einzige Autorität zu akzeptieren. Sie ersucht die libyschen Behörden, die Finanz-, die Währungs- und die Haushaltsreform, die im Rahmen des Wirtschaftsdialog vereinbart wurden und von den internationalen Finanzinstitutionen befürwortet werden, durchzuführen, um eine noch schlimmere Wirtschaftskrise zu vermeiden, die Verschwendung öffentlicher Gelder einzudämmen und die Versorgung mit grundlegenden Dienstleistungen zu verbessern, um den dringendsten Bedarf der libyschen Bevölkerung zu decken. Die EU ist sich auch bewusst, dass den Gemeinden bei der Versorgung der libyschen Bürger mit lebensnotwendigen Dienstleistungen geholfen werden muss.
8. Die EU ist nach wie vor besorgt über die anhaltende Bedrohung durch den Terrorismus in Libyen und ruft dazu auf, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um dem Land im Kampf gegen diese Bedrohung beizustehen. Sie ruft alle Libyer auf, gegen den Terrorismus zusammenzustehen, unterstreicht die Bedeutung der Prävention und bekräftigt, dass sie Libyen im Kampf gegen Radikalisierung, gewalttätigen Extremismus und Terrorismus unterstützt.
9. Die EU sieht mit größter Sorge, dass auf dem Weg über Libyen Migranten, Waffen, Drogen und Erdölerzeugnisse geschleust bzw. geschmuggelt und illegal gehandelt werden. Diese illegalen Aktivitäten behindern die Bemühungen um eine Wiederherstellung von Recht und Ordnung und sind eine Bedrohung für Libyen und seine Nachbarn. Die EU und ihre Mitgliedstaaten versuchen gemeinsam mit den libyschen Behörden, diese illegalen Aktivitäten zu unterbinden, indem sie mit der Grenz- und Küstenwache zusammenarbeiten und zusammen mit der internationalen Gemeinschaft Anstrengungen unternehmen, um die kriminellen Netze, die von der Schleusung und vom Menschenhandel profitieren, zu bekämpfen. Die irreguläre Migration gibt weiterhin Anlass zu besonderer Sorge.

Neben ihren umfassenderen Bemühungen, die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern auszubauen, um den Migrationsdruck auf die Landgrenzen Libyens und anderer benachbarter Länder deutlich zu verringern, wird die EU Libyen helfen, seine Kapazitäten zur Kontrolle seiner Grenzen, auch im Süden, im Einklang mit dem Völkerrecht auszubauen. Sie wird weiter mit den fünf Ländern, die die G5 der Sahelzone bilden, zusammenarbeiten, unter anderem über Beiträge von GSVP-Missionen und finanzielle Unterstützung der gemeinsamen Einsatztruppe der G5 der Sahelzone. Sie wird sich weiter engagieren und Unterstützung gewähren, damit die libyschen Behörden den Schutz sowohl der See- als auch der Landgrenzen verstärken können.

10. Der Rat begrüßt die Verlängerung des Mandats der EUBAM Libya und wird in Kürze über die Verlängerung der Operation Sophia entscheiden, wobei er die Bedeutung beider Missionen unterstreicht. Diese Missionen leisten einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Strategie der EU, der umfassenden Strategie der EU zur Eindämmung der Migration auf der zentralen Mittelmeerroute und der Reform des Sicherheitssektors in Libyen. Entsprechend ihrem Kernmandat wäre die Operation Sophia weiterhin mit der Zerschlagung des Geschäftsmodells der Schleuser und Menschenhändler auf See im Einklang mit dem Völkerrecht befasst, was insbesondere durch die Schulung der libyschen Küstenwache und Marine – unter anderem im humanitären Völkerrecht, in Menschenrechten und in Gleichstellungsfragen – unterstützt würde. Der Rat begrüßt den Beschluss zur Einrichtung eines Überwachungsmechanismus, mit dem die Effizienz der Schulung bewertet werden soll. Ferner würde die Operation Sophia weiterhin Waffenschmuggel verhindern und verstärkt Erkenntnisse über den illegalen Handel und Schmuggel im weiteren Sinne – auch entsprechend den Bestimmungen der Resolution 2326 des VN-Sicherheitsrates – gewinnen und auf diese Weise zur Erhöhung der allgemeinen maritimen Sicherheit im zentralen Mittelmeerraum beitragen, indem sie ihre Erkenntnisse an die einschlägigen Agenturen im Bereich Justiz und Inneres (JI) weitergibt. Der Rat unterstreicht, dass rasch ausreichende Einsatzkräfte gestellt werden müssen, damit die Operation ihr Mandat erfüllen kann.

EUBAM Libya wird weiter in zunehmendem Maße mit den libyschen Behörden in den Bereichen Grenzschutz – auch im Süden Libyens –, Strafverfolgung und Strafjustiz zusammenarbeiten und sie unterstützen und Pläne für eine mögliche zivile GSVP-Mission im Bereich der Reform des Sicherheitssektors erstellen, wobei sie eng mit der UNSMIL zusammenarbeiten und deren Bemühungen unterstützen wird. Sie wird weiterhin auf die Einrichtung einer kleinen Präsenz in Tripolis hinarbeiten, sofern angemessene Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind.

Die EU ist nach wie vor entschlossen, das Geschäftsmodell der Schleuser und Menschenhändler weiter zu zerschlagen. Deswegen hat sie heute auch vereinbart, die Ausfuhr bestimmter Erzeugnisse, die für die Schleusung und den Menschenhandel genutzt werden könnten, wie insbesondere Schlauchboote und Außenbordmotoren, nach Libyen einzuschränken. Die EU wird prüfen, wie der Zugang der Schleuser und Menschenhändler zu diesen Erzeugnissen über die Grenzen der EU hinaus eingeschränkt werden kann.

11. Die EU bekräftigt, dass sie an den bestehenden restriktiven Maßnahmen festhält. Sie erklärt abermals, dass sie bereit ist, diese aufzuheben, wenn die Bedingungen für ihre Anwendung nicht mehr gegeben sind, und neue Maßnahmen gegen die Personen einzuführen, die den Frieden, die Sicherheit oder die Stabilität des Landes bedrohen, auch indem sie den erfolgreichen Abschluss des politischen Übergangs in Libyen behindern oder untergraben. Die EU ist ebenso bereit, gegen diejenigen vorzugehen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. In diesem Zusammenhang ist sie bereit, zu prüfen, inwieweit die restriktiven Maßnahmen auch auf Schleuser und Menschenhändler ausgedehnt werden können.
12. Der Rat begrüßt, dass die Kommission einen Aktionsplan mit Maßnahmen zur Unterstützung Italiens, zur Verringerung des Drucks auf der zentralen Mittelmeerroute und für mehr Solidarität vorgelegt hat, um aktiv nach Lösungen zu suchen, mit denen sich die Zahl der Flüchtlinge und Migranten spürbar senken lässt.

Die EU verurteilt die gegen Flüchtlinge und Migranten gerichteten Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe und fordert die libyschen Behörden mit Nachdruck auf, verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, um den Menschenrechten dieser Personen mehr Geltung zu verschaffen, ihren Schutz im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts, zu verstärken, dafür zu sorgen, dass humanitäre Helfer leichter Zugang zu den Haftzentren erhalten, und die Bedingungen dort zu verbessern. Des Weiteren fordert die EU die libyschen Behörden nachdrücklich auf, weitere Todesfälle auf See zu verhindern, eine angemessene Unterstützung und Weiterverweisung sicherzustellen, nach Alternativen zur Inhaftnahme zu suchen und die unterstützte freiwillige Rückkehr insbesondere bei schutzbedürftigen Personen, einschließlich der aus Seenot geretteten Migranten, zu fördern. In dieser Hinsicht wird die EU auch künftig mit den VN-Agenturen, insbesondere der IOM und dem UNHCR zusammenarbeiten, um das Leid der Flüchtlinge und Migranten zu lindern und ihnen Unterstützung zu leisten, und sie wird mit dem UNDP, UNICEF und anderen Einrichtungen zusammenarbeiten, um die Gemeinschaften zu stabilisieren.

Die EU begrüßt die rasche Annahme und Unterzeichnung des mit 90 Mio. EUR ausgestatteten Libyen-Programms im Rahmen des Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika (Komponente Nordafrika), das inzwischen gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und VN-Organisationen durchgeführt wird, um den Schutz der Flüchtlinge und Migranten zu verbessern und die Entwicklung vor Ort zum Wohle sowohl der einheimischen Bevölkerung als auch der Migranten zu fördern. Sie wird weiter alle im Rahmen des Treuhandfonds für Afrika (Komponente Nordafrika) bereitgestellten Mittel im Einklang mit den bereits festgelegten Zielen nutzen.
